

ordentlich sorgfamer Weise das Material bearbeitet haben, sie haben die Fragearten prompt zurückgeschickt mit genauer Angabe der Tatsachen, weshalb die Firma aus dem Adreßbuche gestrichen werden sollte. Wenn aber von anderen Vereinen so und so viele Karten zurückgekommen sind mit der einfachen Notiz: Gestrichen, so ist damit nichts anzufangen. Ich will auch darauf hinweisen, daß es vorgekommen ist, daß die Streichung einer Firma empfohlen wurde, deren Umsatz in Leipzig sich in einer fünfstelligen Ziffer ausdrückte. Ich will das nur als Beweis anführen, daß die Notwendigkeit besteht, das von den Kreis- und Ortsvereinen eingegangene Material in der sorgfältigsten Weise nachzuprüfen. Die gegebene Instanz, um diese Nachprüfung zu vollziehen, ist der Kommissionär. Sie werden mir zugeben, daß der Kreis- und Ortsverein in gewissem Sinne Partei ist. Es sitzen eben doch in den Kreis- und Ortsvereinen Sortimenten, die die Konkurrenz der zu prüfenden Firma als eine unangenehme empfinden, und eine gewisse Tendenz wird vorhanden sein, die Streichung zu vollziehen. Nun handelt es sich immer um die Untersuchung: Ist der Betreffende wirklich als ein Buchhändler anzusehen oder nicht? Darüber kann zunächst der Kommissionär eine Auskunft erteilen. Es ist aber durchaus nicht die Absicht, nun dem Kommissionär ganz einfach die Entscheidung über die Frage zu überlassen, sondern es sollen nunmehr die eingegangenen Antworten an die Kreis- und Ortsvereine zurückgeleitet und diesen wieder Gelegenheit gegeben werden, sich über die Gründe zu äußern, die für die Beibehaltung der Firma im Adreßbuche geltend gemacht worden sind. Das ist ein umständliches Verfahren; aber wenn Sie bedenken, daß es ein recht scharfer Eingriff in den Geschäftsbetrieb einer Firma ist, wenn sie aus dem Adreßbuche gestrichen wird, so werden Sie zugeben, daß da mit aller Sorgfalt verfahren werden muß; daß es notwendig ist, den Angeklagten, wie ich einmal sagen will, zu hören und dem Kläger, dem Kreis- oder Ortsvereine, Gelegenheit zu nochmaliger Äußerung zu geben.

Ich glaube, ich habe Ihnen hier in kurzen Worten ein ungefähres Bild von den großen Schwierigkeiten gegeben, auf die die Adreßbuchreinigung gestoßen ist. Den Ausführungen des Herrn Meißner gegenüber möchte ich noch bemerken, daß, soweit ich unterrichtet bin, die Absichten und Gesinnungen der großen Leipziger Kommissionäre durchaus nicht solche sind, daß sie nötig hätten, zur Einsicht zu kommen oder zur Rücksichtnahme auf die berechtigten Wünsche des Buchhandels im allgemeinen und ihrer Kommittenten angehalten zu werden; aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß der Zweck der Adreßbuchreinigung nur ein ganz eng begrenzter sein muß und sein kann. Es kann sich nicht darum handeln, die Buchbuchhändler und Zwergebuchhändler aus dem Adreßbuche herauszustreichen, sondern nur die Nichtbuchhändler. Nur darauf ging seinerzeit der Beschluß. Es würde nicht nur unzulässig sein, auf diesem Wege die Frage der Buchbuchhändler zu lösen, sondern es würde zu gar keinem Ziele führen. Was würde das Ergebnis sein, wenn wirklich eine Anzahl buchhändlerischer Betriebe oder Zwergebetriebe aus dem Adreßbuche herausgestrichen würden, und wenn die Kommission der betreffenden von den größeren Kommissionären niedergelegt würde? Sie würden ihren Betrieb unvermindert und unbeeinträchtigt fortsetzen, und das Ergebnis wäre lediglich, daß wir diese Gruppe den größeren Kommissionären entzogen und den sogenannten Grosssortimentern usw. zugeführt hätten. Eine solche Arbeit zu vollziehen, liegt nicht der mindeste Anlaß vor. Wollen wir die Buchbuchhändler bekämpfen, so müssen wir andere Wege gehen. Wir würden durch ein solches Vorgehen nicht die Buchbuchhändler schädigen, sondern nur eine gewisse Gruppe von Kommissionären.

Ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende. Ich habe mich verpflichtet gehalten, darauf hinzuweisen, daß der Zweck der Reinigung gegenwärtig nur der sein kann, solche Betriebe herauszustreichen, von denen einwandfrei festzustellen ist, daß sie überhaupt keine buchhändlerischen Betriebe sind. Solche Betriebe existieren, und es ist eine berechnete Forderung, daß sie herausgestrichen

werden. Aber das ist eine mühsame Arbeit. Wir bedauern, daß sie noch nicht zum Abschlusse gekommen ist, ich darf aber versichern, daß die Arbeit mit allem Nachdruck gefördert wird, und daß wir hoffen, im nächsten Jahre wenigstens ein Ergebnis vorlegen zu können.

Herr **Max Werseburger** (Leipzig): In dieser Angelegenheit ist vielfach über das Ziel hinausgeschossen worden. Es handelt sich z. B. in Leipzig um 1100 bis 1300 Firmen, und es ist schwer, eine so große Zahl einzeln zu charakterisieren. Unter ihnen sind nicht wenige, die gänzlich unbekannt waren. Unter anderem ist vertraulich die Bestellanstalt von den mit der Bearbeitung des Materials betrauten Vorstandsmitgliedern des Vereins der Buchhändler zu Leipzig herangezogen worden, und man hat versucht, den Umfang des Verkehrs zu ermitteln; da haben sich manchmal ganz überraschende Ergebnisse herausgestellt, und zwar in der Richtung, daß der Verkehr von solchen unbekanntem Größen oftmals ziemlich bedeutend und belangreich ist, sowohl durch Druckfachenverteilung wie Zettelverkehr, natürlich aber auch bei anderen Firmen das Gegenteil.

Dann möchte ich den Herren, die sich mit der Adreßbuchreinigung beschäftigen, empfehlen: Studieren Sie das Weltadreßbuch der Musikinstrumentenindustrie von Paul de Wit, ein dickes Buch (etwa 1200 Seiten gr. 8^o); da ist jede einzelne Firma unterschieden bezeichnet, da heißt es: Firma: R. N., Trödler, handelt nebenbei mit mechanischen Uhrwerken usw. So ist jede einzelne Firma in einer Weise gekennzeichnet, daß jedermann für den Geschäftsverkehr hinreichend unterrichtet ist und selbst beurteilen kann, was er davon zu halten hat.

Wenn Sie das Adreßbuch in der weitgehenden Weise reinigen wollen, wie es von einigen Heißspornen gefordert wurde, so schaden Sie dem Offiziellen Adreßbuch ungemein, Sie vermindern seine Brauchbarkeit durch Beschneidung des Adressenmaterials und schränken dadurch den Absatz ein; Sie besorgen aber auch damit die Geschäfte für das Konkurrenzadreßbuch, das jetzt schon teilweise stark in Gebrauch ist, und zwar um deswillen, weil das Adressenmaterial zum Teil viel vollständiger ist als das des Offiziellen Adreßbuches. Es muß also in der Sache vorsichtig gearbeitet werden, und man soll lieber einen Pflock zurücksteden als übers Ziel hinauschießen.

Zu den Ziffern 2, 3, 4, 5, 6, 7 der Tagesordnung des Börsenvereins wird nichts bemerkt.

Zu Ziffer 8 der Tagesordnung des Börsenvereins bemerkt

Vorsitzender: Es handelt sich um die Satzungsänderung, die dadurch notwendig wird, daß wir der Ansicht der Gerichte die Ansicht des Buchhandels gegenüberstellen wollen, wodurch eine Lieferungsspflicht der Mitglieder untereinander nicht besteht. Gleichzeitig sollen diejenigen Richtigerstellungen in den Satzungen vorgenommen werden, die sich im Laufe der Zeit als notwendig erwiesen haben. Beispielsweise soll die Bestimmung ausgeschieden werden, daß Depositen in der (längst eingegangenen) Leipziger Bank niedergelegt werden dürfen, usw.

Nun hat aber der Vorstand einen Wunsch des Vereinsausschusses und namentlich einen Wunsch von mir nicht erfüllt. Ich habe nämlich gewünscht, daß dem zu wählenden Ausschusse auch weitere Änderungsvorschläge gestattet werden sollen, namentlich hinsichtlich der Stellung des Vereinsausschusses. Ich möchte den Vorstand bitten, daß er diesen Satz noch aufnimmt; ich würde etwa folgende Fassung vorschlagen:

Der Ausschuss soll auch berechtigt sein, zu prüfen, ob die Bestimmungen hinsichtlich des Vereinsausschusses heute noch ausreichen.

Ich stelle den Antrag, den ich hier in der Form einbringe, zur Diskussion; vielleicht hat einer der Herren vom Börsenvereinsvorstand die Güte, sich dazu zu äußern; bekannt ist ja die Sache Ihnen allen.